



Prämierung von Jazzprogrammen

Statuten 2026 (Stand 30.09.2026)

Grundsätze:

- Ziel der Prämierung ist die Anerkennung besonderer Leistungen von Veranstaltenden im Bereich Jazz. Es handelt sich um eine Ergänzung zu den anderen bestehenden Jazzförderinstrumenten.
- Die mit der Prämierung verbundene Dotierung soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Jazzangebots im Freistaat Bayern dienen.
- Die musikalische und programmatische Qualität des Jazzangebots sollen prämiert werden.
- Nicht berücksichtigt werden können Veranstaltungen mit Schwerpunkt im Bereich der Laienmusik.
- Der für die Prämierung 2026 relevante Zeitraum erstreckt sich vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026.
- Die Bewerbung für die Prämierung ist bis spätestens 26.10.2026 nach Ablauf des Bewerbungszeitraums (Ausschlussfrist) über das entsprechende Onlinebewerbungsformular einzureichen.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird die Jury (Jazzkommission) über die Bewerbungen beraten und ein Votum hinsichtlich der maßgeblichen Kriterien erstellen.
- Die Prämierungsentscheidung obliegt dem Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst.
- Bei 6-10 eingereichten Konzerten pro Bewerbung ist eine Einzelprämierung in Höhe von maximal 2.500,- Euro möglich.
- Mehr als 10 eingereichte Konzerte pro Bewerbung machen eine Einzelprämierung in Höhe von maximal 5.000,- Euro möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Bewerbungsberechtigt sind gemeinnützige Träger.
- Kommunale Träger sind nicht bewerbungsberechtigt.
- Mindestens 6 durchgeführte und für die Bewerbung relevante Konzerte in der Zeit vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026 müssen im Bewerbungsbogen aufgeführt werden.
- Mindestens 10 % der in der Bewerbung angegebenen Konzerte müssen unter Beteiligung von Newcomern stattgefunden haben.

Hinweis: Unter dem Begriff "Newcomer" können in diesem Kontext Künstlerinnen und Künstler bzw. Bands verstanden werden, die sich z.B. noch in der musikalischen Ausbildung befinden oder noch nicht in der Jazzszene etabliert sind.

- Veranstalter, die einen Antrag auf Festivalförderung gestellt haben, können im selben Jahr auch eine Bewerbung auf Prämierung von Jazzprogrammen einreichen. Allerdings müssen die für die Prämierung von Jazzprogrammen eingereichten Konzerte von denen in der Festivalförderung geförderten Veranstaltungen klar abgegrenzt sein, d.h. eine Doppelberücksichtigung muss ausgeschlossen sein.

Allgemeines zur Bewerbung:

- Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Onlinebewerbungsformular.
- In diesem Formular werden u.a. folgende Daten erfasst:
 - **Daten des Veranstalters (offizieller Träger)**
 - **Daten der vertretungsberechtigten Person**
 - **Informationen zur Bewerbung**
(u.a. Anzahl der Konzerte, die in die Bewerbung einfließen sollen; Anzahl der Konzerte unter Beteiligung von Newcomern; usw.)
 - **Konzertdaten**
(per geforderter Excel Tabelle werden Details zu den eingereichten Konzerten erfasst wie z.B. Datum, Location, Besucherkapazität und -anzahl, Anzahl beteiligter aktiver Musiker*innen, usw. – sämtliche dieser inhaltlichen Angaben fließen als Soft Facts in die Bewertung mit ein)
- Sämtliche Details zu den einzelnen Punkten sowie abgefragten Informationen und Dokumenten sind im Onlinebewerbungsformular ersichtlich.